



Anforderungen der Logistik an Lieferanten

Version 2.6
01.01.2009



Inhaltsverzeichnis

1 Materialstamm	3
2 Anliefervorschriften.....	3
2.1. Geltungsbereich.....	3
2.2 Anlieferadresse.....	3
2.3 Anlieferzeiten	4
2.4 Versandpapiere.....	4
2.5 Verpackung.....	4
2.6 Anlieferzustand.....	6
2.7 Anliefergewicht	6
2.8 Anliefermaße	6
2.9 Anliefermenge	6
3 Lieferantendatenblatt.....	6
4 Lieferantendaten SAP-Satzaufbau	7
5 Änderungen.....	7



1 Materialstamm

Von jedem Lieferanten sind für die Anlage des Materialstammsatzes folgende Daten erforderlich:

- . **Basismengeneinheit** (z.B. Stück, Meter, Liter, Kilogramm ...)
- . **Verpackungseinheit 1** (z.B. Packung)
- . **Verpackungseinheit 2** (z.B. Karton)
- . **Verpackungseinheit 3** (z.B. Überkarton)
- . **Palettenverpackung** (Euronormpalette)

Für jede dieser Einheiten sind bekannt zu geben:

- . **Bezeichnung der Einheit** (z.B. Karton)
- . **Umrechnungsschlüssel** (Basis ist die Basismengeneinheit)
- . **EAN-Code** (EAN13)*
- . **Länge, Breite, Höhe** (+ Einheit)
- . **Bruttogewicht** (+ Einheit)

Für jeden Artikel sind bekannt zu geben:

- . **Lieferzeit** (in Kalendertagen)
- . **Lieferanten-Artikelnummer**
- . **Ursprungsland**
- . **Statist. Warennummer (KN8-Code)**

* Sollte vom Lieferanten kein Hersteller-EAN-Code bekannt gegeben werden, so wird ein EAN-Code von Telekom Austria angelegt, mit dem die Ware vom Lieferanten zu kennzeichnen ist (für jede Verpackungs-/Verbrauchseinheit).

Alle Angaben sind mit dem Lieferantendatenblatt (s. Punkt 3) bekannt zu geben.

Für Lieferanten mit SAP gibt es einen SAP-Satzaufbau (s. Punkt 4).

Die Lieferantendatenblätter sind an das Postfach lo.mdo@a1telekom.at zu senden.

Jede Änderung der oben angeführten Daten während der Geschäftsverbindung ist bekannt zu geben.

2 Anliefervorschriften

2.1. Geltungsbereich

Die Anlieferbedingungen gelten zusätzlich zu den Telekom Austria AG-Einkaufsbedingungen.

2.2 Anlieferadresse

Die auf unseren Bestellungen angegebene Anlieferadresse ist genau einzuhalten. Durch Nichtbeachtung entstehende Folgekosten werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt.



2.3 Anlieferzeiten

Der Wareneingang ist folgendermaßen geöffnet:

Montag bis Donnerstag	7.00 – 14.00 Uhr
Freitag	7.00 – 12.00 Uhr
(ausgenommen Feiertage)	

Dem Fahrer wird nach Anmeldung am Wareneingang eine Laderampe zugewiesen. Die Bereitstellung der Ware auf der Rampe hat durch den Fahrer zu erfolgen, ausgenommen sind Komplettladungen welche seitlich durch Stapler entladen werden können.

2.4 Versandpapiere

Jeder Sendung ist ein Lieferschein an deutlich sichtbarer Stelle beizufügen, oder vor Entladung der Ware an uns zu übergeben. Der Lieferschein muss folgende Daten enthalten:

- Unsere Bestellnummer und Bestellposition
- Unsere Materialnummer und unsere Materialbezeichnung
- Name des Lieferanten
- Gesamtstückzahl je Position
- Anzahl Packstücke je Position
- Stückzahl pro Packstück
- Netto- und Bruttogewicht der Gesamtsendung
- Bei serialnummernpflichtigen Materialien: Serialnummern je Position (einzeln oder von - bis

Jeder Lieferschein darf nur auf eine Bestellung Bezug nehmen.

2.5 Verpackung

Die Verpackung ist so zu bemessen, dass damit ein ausreichender Schutz der Ware vor Beschädigung beim Transport und Lagerung sichergestellt ist. Beachten Sie dies bei der Auswahl Ihrer Transportmittel und Verpackungsmaterialien. Stapelfähigkeit muss gewährleistet sein.

Paletten sind sortenrein anzuliefern. Bei Kleinmengen (verschiedene Produkte auf einer Palette) ist jedes Material als einzelnes Packstück zu liefern und zu kennzeichnen.

Jedes einzelne Packstück muss einen Aufkleber an deutlich sichtbarer Stelle mit folgenden Daten tragen:

- TA-Materialnummer in Klartext und idealerweise Barcode
- TA-Materialbezeichnung
- EAN13, EAN8 oder UPC
- Stückzahl und Mengeneinheit
- Bei serialnummernpflichtigen Materialien: Serialnummern für verpackte Materialien in Klartext und Barcode

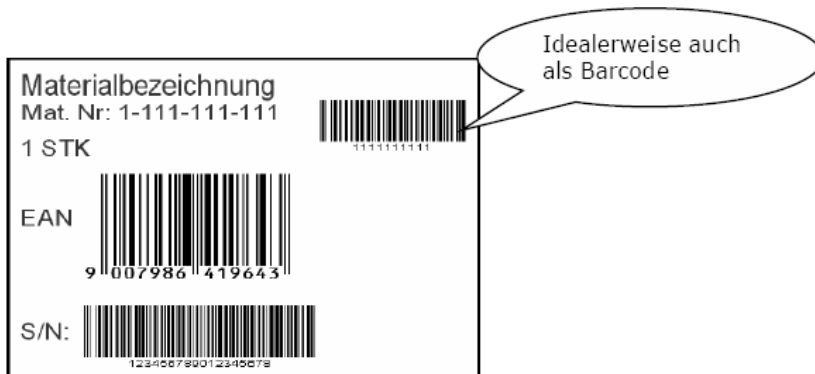
Die Seriennummer darf maximal 18 Stellen lang sein.



Für die Barcodes sind vorzugsweise folgende Codes zu verwenden:

Code39
Code93
Code128

Muster für Kennzeichnung (Etikette 6x4 cm, falls möglich mit ablösbarer Kleberschicht)



Artikelauszeichnung: sofern keine speziellen Vereinbarungen bestehen, gelten obige Anforderungen auch für die Auszeichnung jedes einzelnen Artikels.

Sendungen, die unseren Anforderungen nicht entsprechen, werden zu Lasten des Lieferanten zurückgeschickt.

Sofern dies aus Termingründen nicht möglich ist, erfolgt die Umpackung durch uns. Die hierbei entstehenden Kosten werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt. Das Umpacken kann – ausschließlich nach vorheriger Absprache – auch vom Lieferanten in unserem Hause kostenlos für uns durchgeführt werden.

Sofern keine besonderen Liefervorschriften vereinbart sind, bestehen wir grundsätzlich auf Verwendung von Euronorm-Tauschpaletten, um Frachtgeld für den Transport der Paletten zu vermeiden. Kosten für die Rückführung sonstiger Packmittel werden von uns nicht übernommen.

Wir unterscheiden folgende Arten von Transportmitteln:

a) Euronorm-Tauschmittel

Es handelt sich um Euronormpaletten (FP) 800 x 1200 x 144 mm EUR DIN 15146/47, Tragfähigkeit 1000 kg (gegebenenfalls mit Aufsatzrahmen)

Der Tausch erfolgt mittels Telekom Austria AG-Lademittelschein.

b) Telekom Austria AG-fremde Transportmittel

Wenn die Art des anzuliefernden Materials ein lieferanteneigenes Transportmittel erfordert, so muss uns dies mietfrei zur Verfügung stehen.



2.6 Anlieferzustand

Transportmittel und Verpackung werden nur in einwandfreiem Zustand übernommen. Bei nachweislicher Beschädigung der Transportmittel durch den Lieferanten bzw. Frächter behalten wir uns vor, die Annahme zu verweigern oder entsprechend unserem Aufwand in Rechnung zu stellen.

2.7 Anliefergewicht

Die vorgeschriebene Tragfähigkeit ist unbedingt einzuhalten:

Euronorm-Tauschpalette = max. 1000 kg

Sendungen, die ein Gewicht von 50 kg überschreiten, müssen auf Euronormpaletten stapelfähig angeliefert werden.

Die einzelne Verpackungseinheit muss transportfähig sein (ausreichend robustes Gebinde) und darf ein maximales Gewicht von 25 kg nicht überschreiten.

2.8 Anliefermaße

Soweit nicht in einer Sondervereinbarung anders bestimmt, sind folgende maximale Anliefermaße einzuhalten:

Euronorm-Tauschpaletten (FP) 1240 mm breit, 835 mm tief, 950 mm hoch (Außenmaße Aufsatzrahmen)

Darüber hinausgehende Abmessungen können in unserem Lager nicht verarbeitet werden.

Sondermasse sind vor der Bestellung mit dem Einkauf zu vereinbaren. Diese werden schriftlich festgehalten. Die Außenmaße einer Verpackungseinheit sind vor Erstlieferungen mittels Lieferantendatenblatt (siehe Pt.3) schriftlich mitzuteilen.

2.9 Anliefermenge

Pro Verpackungseinheit und Material ist eine feste Anliefermenge einzuhalten. Die Menge pro Verpackungseinheit ist uns vor Erstlieferung mittels Lieferantendatenblatt (siehe Pt.3) schriftlich mitzuteilen. Änderungen bedürfen der Genehmigung von Telekom Austria AG.

3 Lieferantendatenblatt

Die Lieferantendatenblätter als Excel-Datei sind ausgefüllt an das Postfach lo.mdo@a1telekom.at zu senden.

Ein ausreichendes ausgefülltes Lieferantendatenblatt ist Voraussetzung für den Beschaffungsprozess in der Telekom Austria und damit auch die Voraussetzung für die Bestellung.



4 Lieferantendaten SAP-Satzaufbau

Sollte der Lieferant SAP/MM verwenden, können folgende Dateninhalte kommuniziert werden.

Satzaufbau:

Tabelle-Feld Bezeichnung Anmerkungen

MARM-MATNR Materialnummer
MARM-MEINH Alt. Mengeneinheit
MARM-UMREZ Zähler
MARM-UMREN Nenner
MARM-EANNR EAN-Nummer
MARM-EAN11 EAN/UPC-Code
MARM-LAENG Länge
MARM-BREIT Breite
MARM-HOEHE Höhe
MARM-MEABM Abmessungseinheit
MARM-VOLUM Volumen
MARM-VOLEH Volumseinheit
MARM-BRGEW Bruttogewicht
MARM-GEWEI Gewichtseinheit
MARA-MEINS Basismengeneinheit Für jedes Material nur 1x

Für jede Kombination Materialnummer/Mengeneinheit gibt es einen Datensatz. Der Datensatz muss mit den Standard-Office-Tools lesbar sein (z.B. Textfile, mit Tabs getrennt oder feste Breite).

Die SAP-Daten sind an das Postfach lo.mdo@a1telekom.at zu senden.

5 Änderungen

Änderungen zu diesem Logistikleitfaden erfolgen nur schriftlich und bedürfen der Genehmigung von Telekom Austria AG.